

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Frau Kreisbeigeordnete
Dr. Margarete Sauer
Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Geschäftszeichen 549.300.000-00797

Bearbeiter/in Frau Heinen
Durchwahl 2220

Wiesbaden, den  März 2023

**Zweites Antragsverfahren zum Schuljahr 2023/2024 sowie weitere Maßnahmen
zum Ausbau ganztätig arbeitender Schulen**

Sehr geehrte Frau Kreisbeigeordnete,

nach einer Auswertung der inzwischen eingetroffenen Rückmeldungen aller Schulträger zur vorgesehenen Nutzung Ihrer Kontingente zum Ausbau ganztätig arbeitender Schulen im kommenden Schuljahr 2023/2024, darf ich Ihnen heute eine erfreuliche Mitteilung machen:

Landesseitig sind weitere Ressourcen verfügbar. Diese sollen noch so zeitnah wie möglich für die Aufnahme von Grundschulen und Grundstufen in das Landesprogramm sowie den ganztägigen Ausbau weiterführender Schulen eingesetzt werden. Ausdrücklich ist auch die Aufnahme von Schulen in das Profil 3 gewünscht.

Darüber hinaus darf ich Sie dazu ermutigen, mir Bedarfe sowohl von Grundschulen als auch von Schulen der Sekundarstufe I zu benennen, die ihren Ganzttag im bestehenden Profil ausbauen möchten.

Ihren Antrag, der mit dem Staatlichen Schulamt abgestimmt sein soll, eine Priorisierung der Anträge ausweist und die pro Schule vorgesehene Aufteilung von Stelle und Mittel benennt, erwarte ich bis spätestens 30.04.2023 (Fehlanzeige ist erforderlich) an das

Ihnen bekannte Funktionspostfach: ganztagsangebote@kultus.hessen.de. Die Ganztagskonzepte, die erforderlichen Gremienbeschlüsse und Begründungen für die Erweiterungen der jeweiligen Schulen können bis Ende Mai 2023 nachgereicht werden.

Ich bin mir bewusst, dass Ihnen und meiner Verwaltung zur Umsetzung dieser Entwicklungsmöglichkeiten ein knappes Zeitfenster zur Verfügung steht. In der gemeinsamen Anstrengung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2026 und zu einem weiterhin verbesserten Ganztagsangebot für die Sekundarstufe I sollten wir jedoch diese Möglichkeit ergreifen und zügig handeln. Ich darf Sie daher bitten, meinem Fachreferat bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein erstes Signal zu geben. Das für Sie zuständige Staatliche Schulamt wird mit diesem Schreiben ebenfalls über die Verfügbarkeit von Landesressourcen im Pakt für den Ganzttag und in den Ganztagsprofilen 1, 2 und 3 zum Schuljahr 2023/2024 informiert.

Sehen Sie dieses Angebot als eine weitere Maßnahme, die das Land angesichts der vielfältigen Aufgaben im Ganzttag, insbesondere in den Grundschulen, ergreift.

Angesichts der Vorgaben des Bundes, die für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab 2026 gelten, hat die hessische Landesregierung in den vergangenen Monaten weitere, zielgerichtete Maßnahmen für ein „MEHR“ an Ganzttag in Grundschulen auf den Weg gebracht, um Schulen noch stärker bei der Umsetzung und Ausgestaltung ihrer Ganztagsprofile zu unterstützen.

- Angesichts fortwährender Beratungs- und Unterstützungsbedarfe steht jedem Staatlichen Schulamt vom Schuljahr 2023/2024 an eine volle Stelle für die Fachberatung im Bereich Ganzttag zur Verfügung.
- Den Umrechnungsbetrag für eine kapitalisierte Lehrerstelle („Mittel statt Stelle“) zur Umsetzung ganztägiger Angebote wird die Landesregierung vom kommenden Schuljahr an zunächst auf 50.000 Euro pro Stelle erhöhen.
- Für Schulen im Pakt für den Ganzttag mit kleinen Nebenstandorten wird die Ressourcenausstattung vom kommenden Schuljahr 2023/2024 an erhöht. Nebenstandorte mit weniger als 105 Schülerinnen und Schülern, an denen das Paktangebot umgesetzt wird, erhalten zukünftig eine Sockelstelle für die Umsetzung des Angebots.
- Grundschulen im Profil 3 können künftig bis zu 45 Prozent Zuschlag zu ihrer Grundunterrichtsversorgung erhalten.

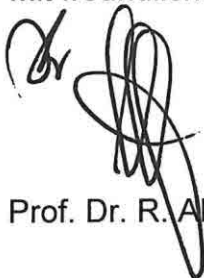
- Für Schul- und Jugendhilfeträger werden weitere Investitionsmittel in Höhe von 292 Millionen Euro zum baulichen, räumlichen und sächlichen Ausbau von ganztätig arbeitenden Schulen bereitgestellt.
- Mit Blick auf die anstehenden Aufgaben zur Entwicklung ganztätiger Angebote, insbesondere an den Grundschulen, hat das Land das Hessische Schulgesetz (HSchG) angepasst, um Ihnen eine gestärkte Ausgangsposition und Handhabe zu geben. Zum einen wurde der Rechtsanspruch in § 15 HSchG stärker als Entwicklungsaufgabe für Schulen verankert, zum anderen haben Sie als Schulträger durch die Novellierung von § 15 Abs. 6 nun die Möglichkeit auch ohne Beschluss der Schulkonferenz, Schulen gemeinsam mit den Staatlichen Schulämtern in Richtung Ganztage zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund ist auch die Novellierung des § 145 Schulentwicklungsplanung zu sehen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen einen Überblick zu den aktuellen Vorkehrungen zum Ausbau von ganztätigen Angeboten und zu einem zweiten Antragsverfahren zum kommenden Schuljahr gegeben zu haben. Ihre Sorgen und Nöte zur Bewältigung der zukünftig anstehenden Aufgaben im Ganztage sind angekommen. Die ergriffenen Maßnahmen und bereitgestellten Ressourcen sind die Konsequenz aus unserem Bestreben, diese Aufgaben gemeinsam mit Ihnen zu bewältigen.

Für Rückfragen steht Ihnen in meinem Haus Frau Katharina Heinen (katharina.heinen@kultus.hessen.de) aus dem Referat I.3 sehr gerne zur Verfügung.

Abschließend möchte ich mich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen als Schulträger zum Wohle der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'L' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz